

Stadt Ravensburg
Stadtplanungsamt

25. Jan. 2024



Postbaugenossenschaft BW eG • Postfach 2104 • 72011 Tübingen

Einwurf-Einschreiben
Stadt Ravensburg
Stadtplanungsamt
Salamanderweg 22
88212 Ravensburg

Postbaugenossenschaft
Baden-Württemberg eG

Konrad-Adenauer-Str. 8
72072 Tübingen

www.postbau.de

Nelgin Bozkurt
T 07071 9103-0
F 07071 9103-10
bozkurt@postbau.de

24. Januar 2024

Bauvorhaben auf den Grundstücken St.-Martinus-Straße 12, 14, 16, 16/1-16/3
(Flurstücke 2153/1, 2153/8 und 2153/11, Gem. Ravensburg)
hier: Antrag auf Einleitung und Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Sehr geehrter Herr Bastin,

hiermit beantragen wir für das o.g. Bauvorhaben die Einleitung und Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Vorhabenträgerin des Bauvorhabens ist die Postbaugenossenschaft Baden-Württemberg eG.

Der Vorhabenträgerin ist bekannt, dass die Stadt Ravensburg über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet und dass keine Verpflichtung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht.

Die Stadt Ravensburg schließt mit der Vorhabenträgerin einen Durchführungsvertrag ab.

Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen der Vorhabenträgerin, die diese im Hinblick auf die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes tätigt, ist ausgeschlossen.

Der Vorhabenträgerin ist bekannt, dass bei einer eventuellen Aufhebung des Bebauungsplanes keine Ansprüche gegen die Stadt geltend gemacht werden können.

Die Vorhabenträgerin erklärt, dass sie gemäß § 12 Abs. 1 S. 1 Baugesetzbuch bereit und in der Lage (insbesondere in finanzieller Hinsicht) ist, das Vorhaben durchzuführen.

Die Vorhabenträgerin überträgt der Stadt die notwendigen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Unterlagen des Bebauungsplanverfahrens (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen


Postbaugenossenschaft
Baden-Württemberg eG

**Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten
im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "St.-
Martinus-Str. 12, 14, 16, 16/1-16/3"**

Vorhabenträger/in: Postbaugenossenschaft Baden-Württemberg eG
Konrad-Adenauer-Str. 8
72072 Tübingen

Der/Die Vorhabenträger/in stellt im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans diverse Unterlagen (Bebauungsplanunterlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Gutachten/ Untersuchungen) zur Verfügung. Soweit diese Unterlagen oder Teile davon dem Urheberrechtsschutz unterliegen, verschafft der/die Vorhabenträger/in der Stadt die Nutzungsrechte, damit diese Unterlagen als Teil eines öffentlichen Verfahrens umfassend öffentlich gemacht werden können. Der/Die Vorhabenträger/in stellt sicher, dass ihm die Nutzungs- und Verwertungsrechte in derart umfänglicher Form zur Verfügung stehen, wie er/sie diese nachfolgend an die Stadt Ravensburg weitergibt.

Somit überträgt der/die Vorhabenträger/in der Stadt Ravensburg folgende Nutzungsrechte:

- Der/Die Vorhabenträger/in räumt der Stadt Ravensburg unwiderruflich und zeitlich, räumlich sowie inhaltlich uneingeschränkt die Nutzungsrechte an dem o.g. Werk (inkl. alle Ergänzungen und Stellungnahmen zu diesen) ein.
- Die Übertragung der Nutzungsrechte erstreckt sich auf alle derzeit bekannten und noch nicht bekannten Nutzungsarten und umfasst insbesondere auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe.
- Das Werk darf somit sowohl analog als auch digital in allen dafür geeigneten Medien (z.B. Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, interaktive und multimediale Nutzung usw.) genutzt und in Datenbanken, auch soweit sie online zugänglich sind, gespeichert werden.
- Das Werk darf auch ausschnittsweise/auszugsweise verwendet oder in einen neuen Zusammenhang gebracht werden, solange diese Bearbeitung nicht sinnentstellend ist.
- Die Rechteeinräumung umfasst auch das Recht seitens der Stadt weitere Lizenzen an Dritte zu erteilen.

Der Rechteinhaber versichert, dass die Stadt Ravensburg über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an dem Werk frei verfügen darf, er dazu berechtigt ist, die Nutzungsrechte an dem Werk einzuräumen (also v.a. im Hinblick auf Grafiken/Karten im Werk selbst). Der/Die Vorhabenträgerin stellt sicher, dass Urheberbezeichnungen, soweit sie vom Urheber gefordert sind, bereits auf den Unterlagen eingearbeitet sind, so dass diese ohne weitere Benennungen genutzt werden können.

Eine zusätzliche Vergütung für die hier beschriebene Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt nicht. Die Vergütung des Urhebers ist Sache des/der Vorhabenträgers/in.



Postbaugenossenschaft
Baden-Württemberg eG
info@postbau.de | www.postbau.de
Konrad-Adenauer-Straße 8 | 72072 Tübingen

24.01.2024,

 / 
Nelgin Bozkurt / Thomas Fritz